

Rahmen-Werkvertrag

über die Erstellung von kreativen Leistungen
und/oder
den Erwerb umfassender Nutzungsrechte zur Nutzung
zwischen
Herrn /Frau
Vorname Name,
Straße Nummer,
Postleitzahl Ort,
- nachfolgend als „**Vertragspartner**“ bezeichnet -
und
der
jovoto GmbH,
vertreten durch den Geschäftsführer,
Prinzessinnenstraße 20,
10969 Berlin
- nachfolgend als „**jovoto**“ bezeichnet -.

Hintergrund

jovoto betreibt die unter der URL www.jovoto.com zur Verfügung gestellte Plattform (nachfolgend als „Plattform“ bezeichnet). Auf der Plattform werden regelmäßig Wettbewerbe über kreative Leistungen veranstaltet, bei denen die teilnehmenden Nutzer Geld- und Sachpreise gewinnen können, die entweder von dritten Unternehmen (nachfolgend als „Kunden“ bezeichnet) oder von jovoto ausgeschrieben werden (nachfolgend als „Projekte“ bezeichnet).

Des Weiteren kann jovoto in die Plattform im Rahmen eines Projekts von Nutzern eingestellte kreative Leistungen erwerben, damit jovoto und der Kunde sowie dessen Auftraggeber und mit diesem verbundene Unternehmen oder Lizenznehmer diese Leistungen umfassend kommerziell, insbesondere zu Produktdesign und Werbezwecken, nutzen können.

Der Vertragspartner ist Nutzer der Plattform und hat als freier Mitarbeiter/ Freelancer der jovoto GmbH im Rahmen eines Projekts kreative Leistungen erstellt.

Nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Vertrags erwirbt jovoto von dem Vertragspartner Nutzungsrechte an der in das Projekt eingestellten kreativen Leistung zur kommerziellen Nutzung durch jovoto und den Kunden. Dieser Rahmen-Werkvertrag gilt für alle von dem Vertragspartner im Rahmen eines Projekts bereits erstellten und darüber hinaus für noch zu erstellenden Leistungen. Ergänzend gelten die Allgemeinen Nutzungsbedingungen der Plattform, die hier [LINK] abgerufen werden können.

1. Projekt, Werkerstellung und Vergütung

1.1 Der Vertragspartner hat an dem Projekt [NAME DES PROJEKTS] teilgenommen und dabei die in Anlage 1 beigefügten kreativen Leistungen erstellt. Anlage 1 ist wesentlicher Bestandteil dieser Vereinbarung. jovoto wird diese Leistungen dem Kunden und dessen Auftraggeber sowie mit diesem verbundenen Unternehmen gemäß §§ 15 ff. AktG zur umfassenden Nutzung zur Verfügung stellen. Der Vertragspartner erklärt sich damit einverstanden.

1.2 Nach Maßgabe von gesondert zwischen den Parteien abzuschließenden Einzelaufträgen wird der Vertragspartner ggf. weitere Leistungen für jovoto und/oder den Kunden erstellen. Die Einzelheiten regeln die zwischen den Parteien geschlossenen Einzelverträge.

1.3 Im Hinblick auf das in Ziffer 1.1 genannte Projekt zahlt jovoto die in der auf der Plattform enthaltenen Beschreibung des Projekts genannte Vergütung. Die Zahlungsbedingungen der allgemeinen Nutzungsbedingungen finden entsprechende Anwendung. Im Hinblick auf Einzelaufträge gemäß Ziffer 1.2 zahlt jovoto an den Vertragspartner die im Einzelauftrag vereinbarte Vergütung.

2. Vertraulichkeit

Zugangsbeschränkte Projekte sind vertraulich. Dem Vertragspartner ist es nicht gestattet den Inhalt dieses Vertrags, das Briefing, Teile des Briefings oder jegliche weiteren Informationen, die im Briefing bereitgestellt werden, an Dritte weiterzugeben oder außerhalb des Projekts zu nutzen. Für ausgewählte Projekte kann jovoto oder der Kunde von dem Vertragspartner die Unterzeichnung einer Vertraulichkeitsvereinbarung (auch 'NDA', Non Disclosure Agreement, genannt) verlangen.

3. Erwerb von Ideen durch jovoto zur Nutzung durch jovoto und den Kunden

3.1 Bei seiner Teilnahme an einem Projekt hat der Vertragspartner ein verbindliches auf ein Jahr nach Einstellen der Idee befristetes Angebot auf Abschluss dieses Rahmen-Werkvertrags abgegeben, das jovoto in Bezug auf das in Ziffer 1.1. spezifizierte Projekt mit Zustimmung zu dieser Vereinbarung annimmt.

3.2 Der Vertragspartner veräußert mit Annahme dieser Vereinbarung durch jovoto an jovoto die von ihm im Rahmen des in Ziffer 1.1. spezifizierten Projekts eingestellte Idee zu der im Projektprofil auf der Plattform genannten Vergütung und zur Nutzung durch jovoto und den Kunden und dessen Auftraggeber sowie mit diesem verbundenen Unternehmen gemäß §§ 15 ff. AktG .

3.3 Mit Abschluss dieses Vertrags erwirbt jovoto für sich und den Kunden an allen urheber-, geschmacksmuster- und leistungsschutzrechtlich geschützten Werken der Idee, die der Vertragspartner in das in Ziffer 1.1. bezeichnete Projekt eingestellt hat und an den Ideen, die künftig Gegenstand eines Einzelvertrags sind, (nachfolgend als „Werke“ bezeichnet), Nutzungsrechte vor allem in nachfolgend bezeichnetem Umfang:

- Der Kunde und dessen Auftraggeber sowie mit diesem verbundenen Unternehmen gemäß §§ 15 ff. AktG sollen dauerhaft in die Lage zur umfassenden und ausschließlichen Nutzung und kommerziellen Auswertung der Idee, insbesondere zu Produktdesign und Werbezwecken für allen Medien, versetzt werden.
- Der Vertragspartner räumt auch dem Kunden daher sämtliche urheber-, geschmacksmuster- und leistungsschutzrechtlichen Nutzungsrechte an der Idee und allen in dieser enthaltenen Werken als für einen Zeitraum von zwei (2) Jahren ausschließliche und sodann nicht-ausschließliche, jeweils frei übertragbare, inhaltlich, zeitlich und räumlich unbeschränkte Rechte zur vollständigen Auswertung der Idee durch den Kunden und dessen Auftraggeber sowie mit diesem verbundenen Unternehmen gemäß §§ 15 ff. AktG ein. Diese Rechteinräumung umfasst die Idee des Vertragspartners insgesamt, sowie jedes einzelne Werk, das Teil oder Ausprägung der Idee ist, für sich.

3.4 Insbesondere räumt der Vertragspartner dem Kunden das für einen Zeitraum von zwei (2) Jahren ab Abschluss dieses Vertrags ausschließliche und sodann nicht-ausschließliche, frei übertragbare, zeitlich und örtlich unbeschränkte Recht ein, die Idee und die enthaltenen Werke, gleich ob gegen Entgelt oder ohne, zu vervielfältigen, zu verbreiten, auszustellen, zu vermieten, vorzutragen, aufzuführen, vorzuführen, öffentlich zugänglich zu machen, zu senden, durch Kabelsysteme oder Mikrowellensysteme weiterzusenden (Kabelweitersendung), durch Bild- oder Tonträger wiederzugeben, bereits erfolgte Funksendungen oder auf öffentlicher Zugänglichmachung beruhender Wiedergaben durch Bildschirm, Lautsprecher oder ähnliche technische Einrichtungen öffentlich wahrnehmbar zu machen, anderweitig in unkörperlicher Form öffentlich wiederzugeben, ohne jedwede inhaltliche Beschränkung in allen Medien auszuwerten, sowie zu jeglichen Zwecken bearbeiten und umzugestalten und solche Bearbeitungen und Umgestaltungen in vorstehend beschriebenen Umfang unbeschränkt zu veröffentlichen und zu verwerten.

Diese vorstehend aufgeführten Rechte zur Nutzung zu kommerziellen und werblichen Zwecken umfassen insbesondere

- die Rechte, die Idee und die enthaltenen Werke in jeglicher materieller und/oder immaterieller digitaler oder analoger Form zu vervielfältigen, z.B. durch Reprographie oder Übertragung auf analoge Träger (z.B. physische Produkte, insbesondere die Oberfläche von (elektronischen) Geräten, Bücher,

Aufkleber, Ausdrücke, Bilder, Bildbände, Bücher, Comics, Flugblätter, Flyer, Photographien, Photokopien, photomechanische Verfahren, Poster, Zeitschriften, Zeitungen, Werbematerialien), durch Digitalisierung, oder jede andere Form von digitaler Speicherung und auf jeder bekannten Art von Daten-, Bild- und/oder Bild-/Tonträgern, wie z.B. in Hardware (auf Servern und/oder auf Clients einschließlich mobilen Endgeräten wie Mobiltelefone, Tablets etc.), Datenträgern, wie Disketten, DVD, DVD-R, DVD-RW, DVD-RAM, HD DVD, Blue-ray Disc, CD-ROM, CD-R, CD-RW, CD-Audio, Super Audio CD, Audio-Kassetten, Schallplatten, MMC, SD, MS, MS Pro, Flash Card, Smart Card, Secure Digital Card, Memory Stick, Mini-Disc, DAT, Festplatten, Servern, Proxy-Servern, und/oder durch die Übertragung im Internet oder anderen Datennetzen sowie bei Sendungen, oder in Datenbanksystemen vorübergehend und/oder dauerhaft zu speichern;

- das Recht, die Idee und die enthaltenen Werke auf jede bekannte Art und Weise und auf allen materiellen analogen und digitalen Produkten und Trägermedien eigenständig oder in Verbindung mit anderen Werken zu verbreiten und in Verkehr zu bringen und/oder Dritten anzubieten, insbesondere auch zu vermieten und zu verleihen, ganz gleich auf welchem Vertriebsweg und in welcher Verkörperungsform, insbesondere durch Verbreitung der Idee und der darin enthaltenen Werke auf den oben genannten digitalen oder analogen Trägern sowie auf Produktverpackungen und in Werbe- und Fortbildungsmaterialien, über den Groß-, Zwischen- oder Einzelhandel, den Versandweg, ganz gleich, ob im Wege des Fernabsatzes oder elektronischen Geschäftsverkehrs oder durch kostenlose Weitergabe oder kostenlosen Weiterversand;
- das Recht, die Idee und die enthaltenen Werke Dritten auf jede bekannte technische Art und Weise zu übertragen und öffentlich wahrnehmbar, insbesondere zugänglich zu machen. Hierunter ist insbesondere auch zu verstehen, dass die Idee und die enthaltenen Werke in digitaler Form in einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden und sodann von dort durch Dritten 'on demand', als Stream oder Download oder sonst wie über drahtgebundene oder drahtlose Mittel als digitales Signal abgerufen und/oder an diese übermittelt werden können mit der Folge, dass die gespeicherten Daten in das Empfangsgerät des Dritten überspielt werden, wo sie entweder nach einer Speicherung, einer Zwischenspeicherung oder unmittelbar dekodiert, also wieder in Texte, Bilder und/oder Töne umgesetzt und sichtbar bzw. hörbar gemacht werden können. Die Idee und die in ihr enthaltenen Werke können dem Dritten auch dergestalt zur Verfügung gestellt werden, dass dieser die Idee und die in ihr enthaltenen Werke und/oder Teile hiervon nach Übermittlung in sein Empfangsgerät speichern und wiederholt aufrufen kann. Interaktive Nutzungen im Wege des On-Demand (auf Abruf) zeichnen sich dabei dadurch aus, dass die in digitaler Form gespeicherten Ideen Mitgliedern der Öffentlichkeit, die an dem Ort, an dem die Zugänglichmachung ihren Ursprung nimmt, nicht anwesend sind, in der Weise zugänglich gemacht werden, dass sie darauf Zugriff haben und die Übertragung zeitlich und örtlich individuell anfordern können, selbst wenn die Übertragung der Werke an den Dritten zu einem späteren als dem angeforderten Zeitpunkt erfolgt. Das Online-Nutzungsrecht besteht unabhängig von der von dem Kunden oder dessen Lizenznehmern für die Verwendung des geschützten Materials gewählten Übertragungsform und erfasst z.B. interaktive oder nicht-interaktive Online-Systeme, elektronische Datenbanken, Internet, World Wide Web, Apps, IRC oder News, Filesharing oder Application Service Providing;
- das Recht, die Idee und die enthaltenen Werke an Dritte zu senden oder weiterzusenden, gleichgültig in welcher 'analoger oder digitaler' Form, sei es über Datennetze im Wege von Abonnement- oder Abruf-Diensten (z.B. per Streaming, Video-on-Demand, Near-Video-on-Demand, Podcasting, Webcasting, Simulcasting, IPTV, Mobile-TV, Push-Dienste (z.B. per RSS-Feed, XML-Schnittstelle etc.), In-Store Advertising, Pull-Dienste aller Art) oder über herkömmliche Übertragungswege wie durch öffentliche oder nichtöffentliche Sendung, Weitersendung und Wiederholungssendung durch Funk, Fernsehen und vergleichbare Kommunikations- und Rezeptionssysteme, elektromagnetische Wellen, elektronische Vorrichtungen, Draht, Kabel, Satelliten, Antennenanlagen, digitale Übertragungswege oder andere technische Einrichtungen, sei es über eigene Übertragungswege, sei es durch öffentliche oder nicht öffentliche Sendeunternehmen;
- das Recht, die Idee und die enthaltenen Werke in jeder gewünschten Form zu einem Zeitpunkt eigener Wahl erstzuveröffentlichen, gleich ob auf jeglicher Art von materiellen Trägern oder in immaterieller Form (etwa im Internet), gleich ob eigenständig oder in Kombination mit anderen Inhalten, z.B. als Sammel- oder Multimediawerk oder innerhalb einer Enzyklopädie oder einer Webseite;
- das Recht, die Idee und die enthaltenen Werke in jeglicher Form und auf jede Art und Weise zu ändern, zu bearbeiten, zu kombinieren und anzuordnen, insbesondere durch Korrekturen und Übersetzung in jede andere Sprache, durch Erweiterung, Umwandlung, Ergänzung, Anpassung, Vervollständigung, durch Einstellung in Datenbanken oder durch Erstellung von Sammelwerken, durch Austausch von Bildern und Figuren, durch Veränderung der Charaktere von Figuren, oder diese Handlungen durch Dritte vornehmen zu lassen, und die Bearbeitungen und Umgestaltungen auf jede

der in den vorstehenden Regelungen bezeichneten Weisen zu veröffentlichen und zu verwerten sowie veröffentlichen und verwerten zu lassen.

- das Recht, die Idee auf den Produkten und auf Verpackungsmaterial des Kunden, dessen Auftraggebers und mit diesem verbundener Unternehmen, im Online-Bereich, einschließlich Websites und Blogsites der Auftraggeber des Kunden und mit diesem verbundener Unternehmen, In-Store Merchandising, In-Store Werbematerial Dritter, Trainingsmaterial für den Vertrieb (kundennah und nicht-kundennah) sowohl online als auch ausgedruckt, in In-Store und in Direktwerbung für den Online-Store des Auftraggebers des Kunden und mit diesem verbundener Unternehmen sowie in allen Medien zur Bewerbung oder zum Vertrieb der Produkte des Auftraggebers des Kunden und mit diesem verbundener Unternehmen zu verwerten sowie verwerten zu lassen.

3.5 Hat der Vertragspartner ein Computerprogramm geschaffen, so gilt in Ergänzung der vorstehenden Regelungen und über die vorstehenden Regelungen hinaus, dass ausschließlich der Kunde zur Ausübung aller vermögensrechtlichen Befugnisse an dem Computerprogramm berechtigt ist.

3.6 Der Kunde ist berechtigt, die vorstehend benannten Nutzungsrechte nach eigener Entscheidung und ohne gesonderte Erlaubnis des Vertragspartners oder sonstiger Personen frei übertragbar an den Auftraggeber und mit diesem verbundene Unternehmen zu übertragen oder durch diese wahrnehmen zu lassen, gleich, ob in der ursprünglichen oder in bearbeiteter Form. Dies gilt unabhängig von Inhalt und Umfang der mit dem jeweiligen Dritten vereinbarten Lizenzbestimmungen, also gleich, ob durch Übertragung des ausschließlichen Nutzungsrechts oder Vergabe von einzelnen oder mehreren vollumfänglichen oder inhaltlich und/oder zeitlich und/oder räumlich beschränkten einfachen Nutzungsrechten.

3.7 Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch für den Fall, dass die Idee und die enthaltenen Werke mit geschütztem Material Dritter verbunden worden sind. Entstand durch die Vereinigung der Werke mit anderem geschütztem Material ein in Miturheberschaft geschaffenes gemeinsames Werk, willigt der Vertragspartner schon jetzt in die Verwertung auch des Gesamtwerkes in dem in den vorstehenden Regelungen bestimmten Umfang ein.

3.8 Die einfachen Nutzungsrechte, die der Vertragspartner eventuell durch Wahl der jeweiligen Open Content-Lizenzbestimmungen für seine eingestellten Ideen an Dritte eingeräumt hat, sind durch die Ausschließlichkeit der Nutzungsrechteeinräumung nach dieser Klausel nicht betroffen. Sie gelten weiter. Die Idee bleibt zudem auch nach ihrer Veräußerung an den Kunden auf der Plattform sichtbar, wird jedoch mit als veräußert ('SOLD') gekennzeichnet.

3.9 Der Vertragspartner wird ein Werk, das den eingestellten Ideen ähnlich ist oder gleicht, für einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten ab Abschluss dieses Vertrags keinem Wettbewerber des Kunden oder dessen Auftraggebers und mit diesem verbundener Unternehmen zur Verfügung stellen. Als Wettbewerber gelten insbesondere alle Unternehmen, die Peripherie- und Zeigergeräte herstellen oder digitale Datenträger oder Telefone mit digitalen Media-Funktionen, Online-Musikdienste oder Musik-Websites einschließlich Musik „Community“ Websites vertreiben.

3.10 Zusätzlich räumt der Vertragspartner jovoto und dessen Kunden das frei übertragbare Recht ein, den Namen, das Foto, die Biographie und die Signatur des Vertragspartners auf den Produkten und auf Verpackungsmaterial des Kunden, dessen Auftraggebers und mit diesem verbundener Unternehmen, im Online-Bereich, einschließlich Websites und Blogsites der Auftraggeber des Kunden und mit diesem verbundener Unternehmen, In-Store Merchandising, In-Store Werbematerial Dritter, Trainingsmaterial für den Vertrieb (kundennah und nicht-kundennah) sowohl online als auch ausgedruckt, in In-Store und in Direktwerbung für den Online-Store des Auftraggebers des Kunden und mit diesem verbundener Unternehmen sowie in allen Medien zur Bewerbung oder zum Vertrieb der Produkte des Auftraggebers des Kunden und mit diesem verbundener Unternehmen zu verwenden.

4. Gewährleistung des Vertragspartners für seine Ideen

4.1 Der Vertragspartner garantiert gegenüber jovoto und dem Kunden, dass er zur Einräumung und Übertragung der Rechte in dem durch die Regelungen dieses Rahmen-Werkvertrags bestimmten Umfang berechtigt und in der Lage ist.

4.2 Der Vertragspartner garantiert weiterhin, keine Inhalte, insbesondere keine Ideen und keine Arbeitsproben, einzustellen oder anzubieten, die in Rechte Dritter eingreifen oder deren Inhalt gemäß den vorstehenden Bestimmungen unzulässig ist. Der Vertragspartner hat zu prüfen, ob seine Ideen oder die darin enthaltenen Werke Rechte Dritter verletzen. Anhaltspunkte für solche Rechtsverletzungen bestehen insbesondere dann,

- wenn urheberrechtlich geschützte Werke, die nicht vom Vertragspartner selbst hergestellt wurden, wie z. B. Grafiken, Videos, Fotos oder Texte, verwendet (auch bearbeitet und verfremdet, es sei denn, die Vorlage ist nicht mehr zu identifizieren) werden;
- die Ideen urheber- oder leistungsschutzrechtlich geschützte Darbietungen, wie beispielsweise Mitschnitte von Konzerten, Theateraufführungen, Zirkusdarbietungen etc. oder Teile von solchen enthalten oder sonstige leistungsschutzrechtlich geschützte Leistungen wie beispielsweise Fernsehsendungen (einschl. An- und Abmoderationen) übernehmen;
- Dritte derart an der Produktion der Inhalte mitgewirkt haben, dass sie Leistungsschutzrechte erworben haben können, zum Beispiel für Aufnahme, Regie, Schnitt, Ton, Kamera etc, es sei denn, die betreffenden Personen haben in die Verwertung der mit ihrer Mitwirkung entstandenen Idee auf der Plattform zugestimmt;
- die Inhalte persönliche oder sonstige sensible Informationen über einzelne Personen oder Personengruppen zum Gegenstand haben, es sei denn, die erforderlichen Einwilligungen und/oder Nutzungsrechte liegen dem Vertragspartner vor;
- dritte Personen in Fotografien und Videos dergestalt abgebildet sind, dass sie für den Betrachter in ihrer Bedeutung für das Bild/das Video nicht in den Hintergrund treten, es sei denn, dem Vertragspartner liegt eine ausdrückliche Einwilligung in den Vorgang und die Verwertung des Ergebnisses auf der Plattform vor.

4.3 Der Vertragspartner garantiert zudem, dass er nicht durch einen Arbeitsvertrag oder sonstige Vereinbarungen daran gehindert ist, die betreffende Idee einzustellen und mit ihr an einem Projekt teilzunehmen.

5. Verstöße

5.1 jovoto behält sich vor, den Vertragspartner im Falle von Verstößen gegen die Bestimmungen dieses Rahmen-Werkvertrags auch als Nutzer der Plattform zu verwarnen und/oder sein Nutzerkonto zeitweilig oder permanent zu sperren, um ihn zur Einhaltung seiner Verpflichtungen anzuhalten.

5.2 Verwarnungen und Sperrungen werden dem Vertragspartner in Textform mitgeteilt. Zudem kann eine außerordentliche Kündigung des Nutzungsverhältnisses ausgesprochen werden.

5.3 Alle weitere Ansprüche, insbesondere Unterlassungs-, Freistellungs- und Schadensersatzansprüche bleiben vorbehalten.

6. Laufzeit und Beendigung

6.1 Dieser Rahmen-Werkvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann durch beide Parteien mit Frist von einem Monat zum Quartalsende gekündigt werden. Eine sofortige außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund ist jovoto und dem Vertragspartner jedoch vorbehalten.

6.2 Eine außerordentliche Kündigung durch jovoto ist insbesondere bei Verstößen gegen diese Nutzungsbedingungen, insbesondere gegen die Verpflichtung zur wahrheitsgemäßen Angabe der erforderlichen Daten, gegen die Voting-Grundsätze sowie bei Verlust oder bei Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung der Zugangsdaten durch einen Dritten, möglich.

6.3 Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

6.4 Die Beendigung dieser Vereinbarung lässt die von dem Vertragspartner gemäß Ziffer 3 eingeräumten Nutzungsrechte und/oder zwischen den Parteien vereinbarte Einzelverträge unberührt. Gleichfalls unberührt bleiben Weiterübertragungen (z.B. an den Kunden oder dessen Auftraggeber).

7. Datenschutz

Alle Informationen zu Datenschutz und Datensicherheit finden sich in der Datenschutzerklärung ([LINK](#))

8. Schlussbestimmungen

8.1 Sofern der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des HGB ist, ist Gerichtstand für alle Streitigkeiten, die sich unmittelbar oder mittelbar aus dem Nutzungsverhältnis zwischen jovoto und dem Vertragspartner ergeben, Berlin.

8.2 Auf diesen Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Anwendung des deutschen Internationalen Privatrechts ist ausgeschlossen.

ANLAGE 1

	Resolution/Format
Artwork	Artwork placed on mouse template to show ideal position
Artwork for printed visual merchandising	Vector-based, scalable EPS file
Artist bio text	50-75 words.
Artist portrait image	300 dpi, TIFF format
Artwork for PC (on-screen) wallpaper (artist is responsible for usage rights associated with all images)	1600 x 1200 pixels AND 1920 x 1200 pixels
Digital version of Artwork	1024 x 768 pixels
Artist Web site URL	N/A
Artist signature or logo	300 dpi OR vector-based, scalable EPS file